



# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes

## „Koppwiese“ mit integriertem Grünordnungsplan

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans

### „Koppwiese“

beschlossen.

Der Lageplan vom 20.10.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses:



Das Vorhaben betrifft einen Teilbereich des Grundstücks mit der Flurnummer 978 der Gemarkung Pattenham. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5,27 ha und kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Zimmer OG 06, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr), bzw. auf der Homepage des Marktes Rotthalmünster unter der Rubrik Bauleitplanung aktuell (<https://www.rotthalmuenster.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend/>) eingesehen werden.

Der qualifizierte Bebauungsplan, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB, soll im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt werden. Mit der Planaufstellung wird das Ziel verfolgt, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines dörflichen Wohngebiets, gem. § 5a Baunutzungsverordnung (BauNVO), im Plangebiet zu schaffen. Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans, erfolgt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Rotthalmünster im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Rotthalmünster, 03. Mai 2024

**Markt Rotthalmünster**

Zum Aushang am: 06.05.2024

Abgenommen am: 15.05.2024

  
Straußberger  
Erster Bürgermeister